

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2019

Nr. 2019/707

## Kunstmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2019

---

### 1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ausstellungsprogramm und an die museumspädagogischen Aktivitäten 2019. Das Jahresprogramm umfasst sieben neue Ausstellungen und beginnt Anfang Mai. Die Neueröffnung des renovierten Hauses startet mit drei neuen Ausstellungen: Unter dem Titel «Kleine Stadt – Grosse Meister» und «Von Urs Graf bis Roman Signer» zeigt das Kunstmuseum in den Sälen des ersten Stocks Meisterwerke im Bereich der Malerei und Skulptur. Mit dieser Neuhängung der Sammlung will das Museum zur Wiedereröffnung die internationale Bedeutung seiner Bestände hervorstreichen und mit einer gross angelegten Plakataktion publik machen. Weiter sind Ausstellungen der in Dresden lebenden Schweizer Künstlerin Isabelle Krieg und des in Solothurn geborenen Künstlers Otto Lehmann geplant. Mit einer Präsentation der Zeichnungen und Aquarelle von Albert Anker kann ein Publikumsliebhaber gezeigt werden. Zum ersten Mal stehen Ankers meisterhafte Arbeiten auf Papier im ausschliesslichen Fokus einer eigenen Museums-Präsentation. Das Programmjahr endet mit einer Schau von neuen Werken des in Berlin lebenden Luzerner Künstlers Giacomo Santiago Rogado.

Die Ausstellungen werden von einem dichten Vermittlungsangebot begleitet, das sich an unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen wendet, unter anderem auch an Demenzzranke und ihre Angehörigen sowie an Ausländergruppen. Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 2019 belaufen sich auf Fr. 449'140.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstmuseum Solothurn ist an die Aktivitäten im Jahr 2019 ein Projektbeitrag von total Fr. 191'000.00 (Fr. 150'000.00 für die Ausstellungen und Fr. 41'000.00 für die Kunstvermittlung) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 150'000.00 (1. Tranche) für die Ausstellungen mit Dokumentationen, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 41'000.00 (2. Tranche) für die Kunstvermittlung, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und einem Bericht über den Erfolg der Kunstvermittlung sowie nach Erhalt von 10 Exemplaren der Ausstellungskataloge (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007088  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kunstmuseum Solothurn, Dr. Christoph Vögele, Werkhofstrasse 30, 4500 Solothurn